

Fachbereich/Amt/Stab: 1/20	Datum: 18.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: 657/16
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters: B.-21, 21/2.A
1. Hauptausschuss	07.03.2019		
2. Rat	14.03.2019		
3.			
Betrifft: IX. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid - Friedhofsgebührensatzung			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

a) für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat den unter b) genannten Beschlussvorschlag zu beschließen.

b) für den Rat der Stadt Burscheid

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die IX. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid - Friedhofsgebührensatzung.

Beratungsergebnis <input type="checkbox"/>		Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)		
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
		Sitzung am		
Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Mit der VIII. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Burscheid zum 01.05.2018 wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Rückgabe von Grabstellen beschlossen. Hierbei trägt die Verwaltung dem Wunsch vieler Hinterbliebenen Rechnung, Grabstätten vorzeitig, d.h. vor Ablauf der Ruhefrist, zurückzugeben. Die Verwaltung hat in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass viele Angehörige aus verschiedensten Gründen nicht mehr in der Lage sind, die Grabstätten entsprechend zu pflegen. Im Ergebnis ist eine deutliche Steigerung der Anfragen nach einer vorzeitigen Rückgabe der Nutzungsrechte zu verzeichnen.

Die weitere Pflege der Grabstätten soll dann bis zum Ablauf der Ruhefrist durch einen von der Stadt beauftragten Friedhofsgärtner erfolgen.

Das hierfür notwendige Ausschreibungsverfahren ist nun abgeschlossen.

Die Kosten für die Pflege sind zukünftig von den Nutzungsberechtigten vorab bis zum Ablauf der Ruhefrist in voller Höhe zu zahlen.

Die, nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren vereinbarten Gebührentarifen, müssen in die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burscheid aufgenommen werden:

VI. Gebühren für die Auflösung und Pflege von vorzeitig zurückgegebenen Grabstellen

1. Abräumung der Grabstellen

Personalkosten incl. Fahrzeug- u. Gerätepauschale
Je angefangene Stunde/Person 49,50€

Entsorgung je angefangene Gewichtseinheit (t)/Abfallart 30,00€

2. Vorbereitung u. Anlage

2.1 Vorbereitung u. Anlage Wahlgrab/Reihengrab (je Grabstelle) 67,00€

2.2 Vorbereitung u. Anlage Urnenwahlgrab 47,00€

3. Jahrespflege

3.1 Jahrespflege Wahlgrab/Reihengrab je Jahr 76,50€

für jede weitere zugehörige Wahlgrabstelle je Jahr 27,00€

3.2 Jahrespflege Urnengrabstelle je Jahr 39,50€

Eine entsprechende Satzungsänderung ist somit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
----------------------------------	--------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?

Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?

Ja...



Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister


Caplan

Anlage

Beschlussausführung:

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

IX. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid - Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2020), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) sowie des § 5 der Satzung für den Friedhof der Stadt Burscheid vom 21.02.2001 - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Burscheid in seiner Sitzung vom 14.03.2019 folgende IX. Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1:

Die bisherige Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof der Stadt Burscheid wird um folgenden Gebührentarif ergänzt:

Gebührentarif

VI. Gebühren für die Auflösung und Pflege von vorzeitig zurückgegebenen Grabstellen

	Gebühr EURO
1. Abräumung der Grabstellen	
Personalkosten incl. Fahrzeug- u. Gerätepauschale Je angefangene Stunde/Person	49,50
Entsorgung je angefangene Gewichtseinheit (t)/Abfallart	30,00
2. Vorbereitung u. Anlage	
2.1 Vorbereitung u. Anlage Wahlgrab/Reihengrab (je Grabstelle)	67,00
2.2 Vorbereitung u. Anlage Urnenwahlgrab	47,00
3. Jahrespflege	
3.1 Jahrespflege Wahlgrab/Reihengrab je Jahr	76,50
für jede weitere zugehörige Wahlgrabstelle je Jahr	27,00
3.2 Jahrespflege Urnengrabstelle je Jahr	39,50

Artikel 2:

Diese Satzung tritt zum 1. April 2019 in Kraft.